



Durchführungsbestimmungen Steyrer Cup

1. Teilnahmebedingungen:

- a) Der Cup wird je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften in einer oder mehreren Gruppen, mit Hin- und Rückspiel auf Bezirksebene ausgetragen.
- b) Startberechtigt für einen Verein sind alle jene Spieler(innen), die im Besitz eines gültigen Spielerpasses des Vereins sind.
- c) Alle startberechtigten Spieler(innen) dürfen nur einmal pro Cupwoche eingesetzt werden.

2. Austragung:

2.1. Gruppe B abwärts:

- a) Zur Durchführung gelangen pro Cuprunde 7 Spiele mit je 6 Kehren nach IER u. ISpO.
- b) Die einzelnen Spiele müssen am vorgesehenen Termin, welcher im Spielplan ersichtlich ist, ausgetragen werden und der Beginn ist für alle Cupspiele mit spätestens 19:00 Uhr festgelegt. Nicht rechtzeitig begonnene Spiele werden nach Punkt 2.1.h) strafverifiziert.
- c) Grund für Verschiebungen sind nur Schlechtwetter bei Freibahnen oder ein nicht selbst verschuldetes Nichterscheinen (zB. Autounfall usw.).
- d) Unverschuldet abgebrochene Spiele müssen bei der Neuaustragung mit dem nach Abbruch feststehendem Zwischenergebnis fortgesetzt werden.
- e) Bei Protest einer Mannschaft ist dieser auf der Wertungskarte zu vermerken und das Spiel ist unbedingt durchzuführen.
- f) Offizieller Ersatztermin für Verschiebungen lt. Punkt 2.1.c) und 2.1.d) ist der übernächste Tag des vorgesehenen Termins laut Spielplan. Weitere Verschiebungen sind nicht möglich und daher ist die Heimmannschaft verpflichtet, bei Schlechtwetter an diesem Termin eine Halle zu organisieren.
- g) Bei einem nicht selbst verschuldetem Nichterscheinen (zB. Autounfall usw.) am offiziellen Ersatztermin ist mit der Person lt. Punkt 8.k) spätestens am nächsten Tag Rücksprache zu halten. Unter Berücksichtigung des aktuellen Tabellenstandes wird dann ein neuer Austragungstermin festgelegt, der von beiden Mannschaften eingehalten werden muss. Bei Freibahnen ist die Heimmannschaft verpflichtet, bei Schlechtwetter an diesem Termin eine Halle zu organisieren.
- h) Bei Nichtantreten einer Mannschaft in der vorgesehenen Zeit (siehe Spielplan), wird das Spiel mit 14: 0 Spielpunkten und 0:0 Stockpunkten für den Gegner gewertet.

2.2. Gruppe A:

- a) Pro Cuprunde wird ein Turnier nach IER u. ISpO gespielt. Der anzuwendende Turniermodus wird bei der Vereinsobmännersitzung bekannt gegeben und ist von der Anzahl der Mannschaften abhängig.
- b) Turniermodus 1:
Gruppe besteht aus 10 Mannschaften. 9 Mannschaften spielen ein Turnier (jeder gegen jeden), wobei die 10. Mannschaft Heimrecht hat und spielfrei ist. Insgesamt werden 20 Turniere gespielt und die Addition der Turniere ergibt das Endergebnis.



- c) Turniermodus 2:
Gruppe besteht aus 11 Mannschaften. 10 Mannschaften spielen ein Turnier in 2 Gruppen à 5 Mannschaften mit 4 Bahnenspielen (letzte Bahnenspiel = Platzierungsspiel), wobei die 11. Mannschaft Heimrecht hat und spielfrei ist. Insgesamt werden 22 Turniere gespielt und die Addition der Turniere ergibt das Endergebnis.

Wenn nur 4 Bahnen zur Austragung vorhanden sind, werden keine Bahnenspiele durchgeführt.

Die beiden Gruppensieger und die beiden Zweitplatzierten, sowie der beste Drittplatzierte spielen nochmals jeder gegen jeden in einer 5er Gruppe um die Plätze 1 bis 5 und die restlichen Mannschaften spielen ebenfalls jeder gegen jeden in einer 5er Gruppe um die Plätze 6 bis 10.

Die Startnummern in der Gruppe um die Plätze 1 bis 5 werden wie folgt vergeben:

Startnummer 1 = bessere Gruppensieger der Vorrunde
Startnummer 2 = zweitbessere Gruppensieger der Vorrunde
Startnummer 3 = bessere Zweite der Vorrunde
Startnummer 4 = zweitbessere Zweite der Vorrunde
Startnummer 5 = bessere Dritte

Die Startnummern in der Gruppe um die Plätze 6 bis 10 werden wie folgt vergeben:

Startnummer 1 = zweitbessere Dritte der Vorrunde
Startnummer 2 = bessere Vierte der Vorrunde
Startnummer 3 = zweitbessere Vierte der Vorrunde
Startnummer 4 = bessere Fünfte aus der Vorrunde
Startnummer 5 = zweitbessere Fünfte der Vorrunde

- d) Die einzelnen Turniere müssen am vorgesehenen Termin, welcher im Spielplan ersichtlich ist, ausgetragen werden und der Beginn ist für alle Turniere mit 18:30 Uhr festgelegt.
- e) Verschiebungen sind nicht möglich und daher ist jede Heimmannschaft verpflichtet, bei Schlechtwetter eine Halle mit mindestens 4 Bahnen zu organisieren.
- f) Sollte eine Mannschaft nicht zeitgerecht zum fixierten Turnierbeginn am Austragungsort erscheinen, ist das Turnier ohne Wartezeit zu beginnen. Die Spiele sind bis zum Erscheinen der Mannschaft mit 3:0 Stockpunkten für die Gegner zu werten.
- g) Bei einem nicht selbst verschuldeten Nichtantreten wird nach der letzten Runde ein Spielpunktedurchschnitt über die gesamte Saison dieser Mannschaft ermittelt (erreichte Spielpunkte dividiert durch alle Runden) und in der Endtabelle hinzugerechnet.
- h) Sind zwei oder mehrere Mannschaften eines Vereins startberechtigt tritt folgende Regel in Kraft:
Spieler(innen) die einmal in einer dieser Mannschaften im Einsatz waren, sind in der laufenden Saison in keiner anderen Mannschaft dieser Gruppe mehr spielberechtigt.



3. Organisatorische Abwicklung:

3.1. Gruppe B abwärts:

- a) Alle Spieler sind vor Beginn des Cupspiels auf der Wertungskarte mit der Spielerpassnummer zu vermerken und auf Verlangen des gegnerischen Mannschaftsführers ist der Spielerpass vorzulegen.
- b) Bei einem Spielerwechsel muss vor der Einwechslung gewährleistet sein, dass der Spieler auf der Wertungskarte nachgetragen wird.
- c) Die erstgenannte Mannschaft im Spielplan hat Heimrecht und daher Platzwahl.
- d) Anschluss beim ersten Spiel einer Runde hat die Gastmannschaft. Die weiteren Spiele werden abwechselnd angeschossen.
- e) Für die Beistellung einer regelkundigen Person ist die Heimmannschaft verantwortlich.
- f) Regelkundige Personen sind befugt Heimspiele ihres Vereins zu leiten. Sie dürfen jedoch nicht selbst dabei als Spieler eingesetzt werden.
- g) Sollte eine regelkundige Person aus irgendwelchen Gründen nicht verfügbar sein, sind beide Mannschaftsführer angehalten strittige Situationen im Sinne von „Fair Play“ zu entscheiden.
- h) Beide Mannschaftsführer sind verantwortlich, dass die Wertungskarte richtig ausgefüllt ist (Passnummer, Name der Schützen, usw.) und nach dem Spiel bestätigen sie dies mit ihrer Unterschrift.
- i) Um eine rasche Erstellung der Tabellen in unserer Homepage zu gewährleisten, ist es notwendig folgende Angaben spätestens am nächsten Tag per Mail oder SMS zu übermitteln: Gruppe, Mannschaften, Spiel- u. Stockpunkte

KEINE WERTUNGSKARTEN SENDEN! Originalwertungskarten sind bis nach der Siegerehrung aufzubewahren. Sollten Regelverstöße auftreten bzw. vermutet werden, ist von den Vereinsobmännern die Person lt. Punkt 8.k) zu informieren, damit die notwendigen Kontrollen durchgeführt werden können.

Ausnahme: Punkt 2.1.e) – Bei Protest ist die Originalwertungskarte an die Person lt. Punkt 8.k) zu übermitteln

- j) Sollten die Angaben wie in Punkt 3.1.i) angegeben nicht am nächsten Tag des vorgeschriebenen Termins laut Spielplan per Mail oder SMS einlangen, werden der verantwortlichen Heimmannschaft 5 Strafpunkte angerechnet.
- k) Sollten Verschiebungen lt. Punkt 2.1.c) und Punkt 2.1.d) notwendig sein, ist spätestens am nächsten Tag die Person lt. Punkt 8.k) zu informieren, da in diesem Fall Punkt 3.1.i) nicht eingehalten werden kann und daher Punkt 3.1.j) in Kraft tritt.

3.2. Gruppe A:

- a) Alle Mannschaften sind verpflichtet eine ordnungsgemäß ausgefüllte Startkarte vor Beginn des Turniers abzugeben. Auf Verlangen eines gegnerischen Mannschaftsführers ist auch der Spielerpass vorzulegen.



- b) Bei einem Spielerwechsel muss vor der Einwechslung gewährleistet sein, dass der Spieler auf der Startkarte nachgetragen wird.
- c) Beim Turniermodus 1 werden die Startnummern wöchentlich vor jedem Turnier durch die Mannschaftsführer neu gezogen.

Beim Turniermodus 2 wird für die Starterliste das Endergebnis aus dem Vorjahr inkl. Auf-/Absteiger bzw. das Ergebnis der Vorwoche herangezogen und von der Person lt. Punkt 8.k) unter Berücksichtigung der Regeln des LV OÖ erstellt.

Beim Turniermodus 2 werden die Stockpunkte aus den Gruppenspielen für die Berechnung der Quote herangezogen. Die Spielpunkte werden unter Berücksichtigung der Reihenfolge nach dem Platzierungsspiel wie folgt vergeben: 1. Rang 12 P.; 2. Rang 9 P.; 3. Rang 7 P.; 4. Rang 6 P.; 5. Rang 5 P.; 6. Rang 4 P.; 7. Rang 3 P.; 8. Rang 2 P.; 9. Rang 1 P.; 10. Rang 0 P.

- d) Die Heimmannschaft ist verpflichtet mindestens einen C-Schiedsrichter zu stellen und ist für die Wertung sowie Weiterleitung der Unterlagen an die Person lt. Punkt 8.k) verantwortlich.
- e) Um eine rasche Erstellung der Tabellen in unserer Homepage zu gewährleisten, ist es notwendig die Ergebnisliste und Startkarten spätestens am nächsten Tag in gut leserlicher Form per Mail zu übermitteln. Originale sind bis nach der Siegerehrung aufzubewahren.
- f) Bei Einsatz nicht startberechtigter Spieler(innen) werden die im Turnier erzielten Punkte den betroffenen Mannschaften gestrichen.

4. Bahnbeschaffenheit:

- a) Die Austragungsbahn muss einwandfrei markiert sein, den Vorschriften der IER entsprechen und vom Spielleiter als spielfähig erklärt werden.
- b) Es dürfen nur Gummidauben verwendet werden (IER 211).

5. Stock- und Plattenmaterial:

- a) Das beim Cup verwendete Stock- und Plattenmaterial muss der IER entsprechen.

6. Vereinswechsel:

- a) Spieler, die während der laufenden Cupsaison im von der IFE vorgesehenen Zeitraum den Verein wechseln, sind nach Ummeldung im laufenden Cup nicht mehr spielberechtigt.

7. Auf und Abstieg:

- a) Grundsätzlich steigen die zwei Erstplatzierten jeder Gruppe in die nächste höhere Gruppe auf und die zwei Letztplatzierten jeder Gruppe in die nächste niedrigere ab. Über den Abstieg entscheidet die Bezirksleitung aufgrund der eingehenden Nennungen in der nächsten Saison.
- b) Die vier Erstplatzierten in der Gruppe A sind beim OÖ. Cup startberechtigt. Da bei Nennschluss zum OÖ. Cup das Endergebnis in der Gruppe A noch nicht fest steht, zählt der Tabellenstand bei Halbzeit. Die Plätze 1 bis 4 sind startberechtigt. Bei Nichtantreten einer startberechtigten Mannschaft, kann die nächstplatzierte Mannschaft teilnehmen.



- 8, Allgemeines:
- a) Nennungen für die Cupteilnahme sind schriftlich bis zum Abgabetermin an die in der Ausschreibung angegebene Person zu senden.
 - b) Das Nenngeld in Höhe von € 50,- pro Mannschaft wird bei der Sitzung der Vereinsobmänner im Frühjahr in Rechnung gestellt.
 - c) Die Wertungskarten für die Heimspiele werden mit den Spielplänen den Vereinen rechtzeitig zur Verfügung gestellt.
 - d) Die Erstellung des Spielplanes ist der Bezirksleitung vorbehalten.
 - e) Sollten in einer Gruppe von einem Verein mehrere Mannschaften startberechtigt sein, spielen alle bis zur 3. Runde gegeneinander.
 - f) Über eventuell notwendige Strafmaßnahmen bei groben Unsportlichkeiten, Verletzungen der Spielregeln bzw. Durchführungsbestimmungen und Manipulationen entscheidet die Bezirksleitung nach Anhörung der Beteiligten. Strafgeldsanktionen gegen den Verein und Strafsanktionen gegen Spieler bzw. Mannschaft werden je Fall entschieden.
 - g) Strafgeder fließen ausschließlich in die Bezirkskasse. (Bankverbindung siehe Punkt 8.h)
 - h) Bankverbindung Bezirk 05:
Konto 2019750 – Bankleitzahl 34.080 – lautend auf OÖ Stockschiützenverband Bezirk 05
 - i) Proteste werden in einer außerordentlichen Sitzung des Vorstands nach Anhörung der Beteiligten behandelt und laut Durchführungsbestimmungen entschieden.
 - j) Sollten Entscheidungen bzw. Strafsanktionen für diverse Vergehen nicht in den Durchführungsbestimmungen verankert sein, werden diese trotzdem in einer außerordentlichen Sitzung abgehandelt und bei Notwendigkeit anschließend die Durchführungsbestimmungen ergänzt.
 - k) Für den gesamten Schriftverkehr betreffend Steyrer Cup sowie Fragen zur Abwicklung bzw. Organisation und zu den Durchführungsbestimmungen steht ausschließlich Harald Tilli zur Verfügung.
 - Postadresse: 4493 Wolfers, Feldstr. 11
 - Mailadresse: tilli@tkt.at
 - Handy: 0676/3702700
 - l) Die Vereinsobmänner werden ersucht, die Durchführungsbestimmungen den Schützen und Vereinsmitgliedern so zu erläutern, dass diese auch sinngemäß eingehalten werden.
 - m) Diese Durchführungsbestimmungen ersetzen alle vorangegangenen Bestimmungen und Änderungen sind nur in schriftlicher Form gültig.

f. d. Bezirksvorstand

Harald Tilli eh
(Bezirksobmann)